

EHRENKODEX BRUGGFELD

Bruggfeld Sitterdorf, Juli 2018

Name Vorname Schülerin/Schüler

Klassenlehrperson

Mailadresse Eltern*

Handynummer Eltern*

* Mit der Angabe dieser Kontaktmöglichkeiten erleichtern Sie uns die Zusammenarbeit! DANKE

Liebe Eltern der Bruggfelder
Liebe Bruggfelder

Es freut uns, mit Ihnen und Ihrem Kind das neue Schuljahr 2018/2019 in Angriff nehmen zu dürfen! Es warten viele interessante, lehr- und erlebnisreiche Tage, Wochen und Monate auf uns. Zusammen wollen wir uns auf den Weg machen um voneinander zu lernen – jedoch soll nicht nur Schulstoff gebüffelt werden! Wir legen ebenso Wert auf die Lebensschule – die Kinder und Jugendlichen sollen bei uns auch reifen und bereit sein für weitere Aufgaben im Lehrbetrieb, an einer weiterführenden Schule, oder einer anderen Lösung – also reif für die grosse, weite Arbeitswelt!

Dies erfordert auch einiges an Disziplin! Die Kinder werden zu Jugendlichen, welche lernen müssen, sich an Regeln zu halten und Dinge zu tun, welche auf den ersten Blick nicht nur „lässig“ erscheinen... Sie müssen lernen, „durä z' bissä"!!!

Wir möchten Ihnen mit diesem Faltblatt zeigen, welche Dinge uns an unserer Schule wichtig sind und was wir erwarten. Im Bruggfeld legen wir Wert auf **respektvollen Umgang** zwischen allen Beteiligten, wir möchten eine **gesunde Schule** pflegen und es soll für alle ein **positives Lernklima** herrschen. **Für diese Ziele stehen wir ein - mit unseren geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Absichten!**

Mit Ihrer Unterschrift zeigen Sie uns, dass Sie uns dabei unterstützen, Ihrem Kind seinen Weg zu erleichtern!

Unterschrift der Erziehungsverantwortlichen:

Im August 2018

(x)

(x)

Ich halte mich an die Regeln der Schule Bruggfeld!

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Im August 2018

(x)

Hausordnung Sekundarschule Bruggfeld, Bischofszell

Die Hausordnung und die Sanktionen bei Verstössen sind Sache der Schule. Die Hausordnung gilt während der Unterrichtszeit, auf dem ganzen Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Sportveranstaltungen, Schnupperlehren.

Einzelne Regeln können für Veranstaltungen ausserhalb der Unterrichtszeit – jedoch nur von der Schulleitung oder einer Lehrperson - aufgehoben werden.

Respekt	Alle Personen auf dem Schulareal begegnen sich mit Respekt. Die Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarpersonen werden befolgt.
Absenzen	Der Schulbesuch ist für alle Lektionen (Pflichtlektionen, Wahlfach- und Wahlpflichtlektionen, besondere Anlässe) obligatorisch. Die Abmeldung erfolgt bis mind. 15' vor Unterrichtsbeginn. Unbegründetes oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird geahndet und kann im Zeugnis eingetragen werden. Voraussehbare Absenzen sind mind. 14 Tage vor der Abwesenheit begründet mit einem dafür vorgesehenen Dispensgesuch bei der Klassenlehrperson oder der Schulleitung einzureichen.
Eigentumsverletzungen	Sachbeschädigungen oder Diebstähle werden geahndet. Sie können der Polizei gemeldet werden. Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Schule übernimmt in solchen Fällen keine Haftung.
Hausschuhe	In den Gebäuden der Sekundarschule tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Schuhe werden ausschliesslich auf den Ablagen der Garderoben vor dem eigenen Klassenzimmer oder auf den Ablagen in den Klassenzimmern sauber deponiert.
Gewalt	Gewalt verbaler und nonverbaler Art - insbesondere sexuelle Belästigung, rassistische und andere grobe Beschimpfungen - werden in jedem Fall geahndet.
Gewalt im Internet	Wir pflegen einen sinnvollen Umgang mit dem Internet. Es ist untersagt, Internetseiten mit pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden bzw. verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden, rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen und zu verwenden. Die Polizei kann informiert werden.
Elektronische Geräte Handygebrauch	Elektronische Geräte müssen auf den Schularealen ausgeschaltet sein. Sie sind während der Unterrichtszeit von 07.00 bis 18.00 Uhr weder hör- noch sichtbar. Im Ausnahmefall kann eine Lehrperson einer Schülerin oder einem Schüler die Erlaubnis zur Benutzung des Handys für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort erteilen. Bei Zuwiderhandlungen ziehen die Lehrpersonen das Gerät für die Dauer bis zu fünf Tagen ein. Besteht ein begründeter Verdacht auf eine strafrechtliche Handlung, werden die Handys von den Lehrpersonen unter Benachrichtigung der Eltern zur Beweissicherung der Polizei übergeben.
Illegale Drogen	Die Einnahme bzw. der Besitz von Drogen wird geahndet. Zudem werden die Erziehungsverantwortlichen informiert. Weitere Schritte (Drogenberatung, Einschalten der Polizei) können von der Schulleitung eingeleitet werden.
Rauchen und Alkohol	Rauchen, Tabak- und Alkoholkonsum auf dem Schulareal werden geahndet.
Waffen	Waffen jeglicher Art sind verboten. Sie werden eingezogen. Ihr Gebrauch wird geahndet. Die Polizei kann jederzeit informiert werden.
Pausen Zwischenstunden	Während den Pausen und Zwischenstunden gilt ebenfalls die Hausordnung. Das Pausenareal (siehe Anschlagbrett) darf während der Schulzeit und den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Während der Pausen verlassen die Schüler auch bei schlechtem Wetter das Schulhaus. Es ist verboten, mit Schneebällen gegen das Gebäude zu werfen.
Verkehrsordnung und Verkehrssicherheit	Auf dem Schulweg ist auf andere Verkehrsbenützer Rücksicht zu nehmen. Velo- und Mofafahrer halten sich im eigenen Interesse an die Verkehrsregeln. Velos, Mofas und Roller sind ausnahmslos im Veloständer abzustellen und dürfen auf dem Schulareal nur zur Hin- und Wegfahrt benützt werden.
Umfeld	Auf Anwohner der umliegenden Liegenschaften ist Rücksicht zu nehmen. Das Betreten fremder Areale ist verboten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Besucher unserer Schule sind freundlich zu grüssen. Bei Bedarf wird ihnen Hilfe angeboten und geleistet.
Grundsätzliche Anstandsregeln	Die grundsätzlichen Anstandsregeln helfen, ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten. Die Lehrpersonen können individuelle Regeln im Schulzimmer erlassen. Das Nicht-Einhalten der Anstandsregeln kann von Lehrpersonen und Hauswarpersonen geahndet werden.

Disziplinar- massnahmen

Folgende Massnahmen können ergriffen werden:

1. Ermahnung durch die Lehrperson
Je nach Verstoss: Lehreroffice-Eintrag
2. Ermahnung durch die Lehrperson sowie telefonische oder schriftliche Information der Eltern
Je nach Verstoss: Lehreroffice-Eintrag / SBB-Formular
3. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung,
Lehreroffice-Eintrag / SBB-Formular / Kontakt SSA
4. SBB-Formular / Timeout
Schulabschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung
(andere Schule oder Arbeitseinsatz)
5. Antrag durch Schulleitung an die Behörde der VSG Bischofszell auf
frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde.

Je nach Art und Grad des Vergehens/des Verstosses gegen eine der Hausregeln, können einzelne oder auch mehrere der oben aufgeführten Punkte als Disziplinar-massnahmen auch ausgelassen werden.

Allfällige weitere Massnahmen (z.B. Krisenintervention, Einbezug einer Fachstelle, der Fürsorge sowie der Vormundschaft etc.) bleiben vorbehalten.

Lehrpersonen Schulleitung Hauswarpersenen

Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Hauswartsleute sind Teil unserer Schule und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das erhöhte Mass an Verantwortung rechtfertigt jedoch in gewissen Situationen ein Abweichen von allgemein gültigen Bestimmungen.

Grundvoraussetzungen für das Zusammenleben und -arbeiten

1. Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zur Schule.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen all ihre Fächer – auch Wahl- und Freifächer welche an Randlektionen oder über den Mittag stattfinden.
3. Die Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben und ihnen übertragene Aufträge.
4. Fragen zu Hausaufgaben und Verbesserungen sind spätestens am Tage vor dem Abgabetermin zu stellen.
5. Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich arbeitswillig und erbringen ihrem Können entsprechende Leistungen.
6. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Hausordnung des Schulhauses Bruggfeld
7. Die Schülerinnen und Schüler kommen den Anweisungen der Lehrpersonen und erwachsenen Mitarbeitenden nach.
8. Die Schülerinnen und Schüler benehmen sich anständig und ehrlich, gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern kollegial und gegenüber den Lehrpersonen korrekt.

Unterstützung

Genannte Grundvoraussetzungen sind Minimalanforderungen, die wir an alle Schülerinnen und Schüler des Bruggfelds stellen. Die Lehrpersonen behandeln alle Schülerinnen und Schüler korrekt und gewähren diesen entsprechende Unterstützung, wenn dies erforderlich ist.

Die Verantwortung für die Kinder übernehmen im ausserschulischen Bereich weder die Klassenlehrperson noch die Schule als Ganzes. Sie liegt bei den Erziehungsverantwortlichen Personen. Wir bitten Sie, uns über Sachverhalte zu informieren, welche die Schule tangieren könnten.

Konsequenzen

Bei wiederholten Verstössen gegen diese Grundvoraussetzungen und andere Regeln erfolgt eine Meldung an die Schulleitung und/oder die Schulbehörde. Es werden die nötigen Schritte eingeleitet und/oder externe Fachstellen beigezogen.

Sinnvoller Umgang mit EDV-Geräten

Warum diese Regelung?

Unsere Schule stellt den Schülerinnen und Schülern moderne Computer zur Verfügung, die ihnen eine zeitgerechte Ausbildung ermöglichen. Die zentrale Aufgabe der Lehrpersonen besteht darin, den Schülern eine allgemeine und berufsorientierte Bildung zu vermitteln. Der Computer ist nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken, die Welt wird immer vernetzter. Damit die Schüler mit dieser Entwicklung mithalten können, müssen wir die Informatiklektionen sinnvoll nutzen und mit den teuren Geräten fachgerecht umgehen. Deshalb sind wir auf eine sinnvolle Nutzung des Computers angewiesen.

Welchen Versuchungen sollst du widerstehen?

Leider bietet der Computer aber auch eine grosse Palette von Möglichkeiten an, das Gerät zu missbrauchen.

- Im Internet finden sich zahllose Seiten, die gewaltverherrlichendes, rassistisches, sexistisches oder rechtsradikales Gedankengut oder Bildmaterial beinhalten.
- Grundeinstellungen am PC lassen sich leicht verändern.
- Unzählige Chatrooms laden die Schüler zur Kommunikation ein.
- Daten von Mitschülern lassen sich löschen, verändern oder aufschalten.
- Diverse Games verführen die Schüler zum Spielen.
- Beschädigungen von Tastatur, Maus und Bildschirm verursachen hohe Kosten.

Alle diese aufgezählten Punkte verhindern ein lernzielorientiertes Arbeiten am Computer. Sie lenken die Schüler ab, verärgern Mitschüler und Lehrpersonen, wertvolle Zeit und Energie wird verschwendet. Der Missbrauch im Sinne der oben genannten Versuchungen soll vermieden werden.

Was geschieht, wenn Schüler sich nicht an den Vertrag halten?

Im Falle eines Missbrauchs ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

Kleiner Vorfall	Eintrag im Lehreroffice
Schwerer Vorfall	Eintrag im Lehreroffice, allenfalls ein befristetes Verbot an einem Schulcomputer zu arbeiten, Kostenbeteiligung für absichtlich verursachte Schäden. Meldung an die Erziehungsverantwortlichen in jedem Fall!
Wiederholungsfall	Eintrag im Lehreroffice, allenfalls ein unbefristetes Verbot an einem Schulcomputer zu arbeiten, Kostenbeteiligung für absichtlich verursachte Schäden Meldung an die Erziehungsverantwortlichen in jedem Fall!

Abschlussbemerkungen zum Ehrenkodex

Jederzeit ist uns eine enge Zusammenarbeit unter allen Beteiligten wichtig!
Nicht jede Aktion ist mit einer reglementarischen Reaktion zu verbessern. Es muss wenn immer möglich ein sinnvoller Spielraum vorhanden sein. Trotzdem müssen die Schülerinnen und Schüler merken, wo Grenzen gesetzt sind. Diese werden von uns im schulischen Bereich gesetzt!

Wir bemühen uns aber auch jederzeit, gemeinsam Lösungen zu finden!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Jugendlichen!!!